

UMBESTAND ERGÄNZT: JUNI 1992

S POPPEN HÄGER	Gem.	Brab. V.	Bl. Nr. :	
	Seert. :	Beck	Maßstab :	1 : 500
	Gez.	Ostgen	Datum :	Okt. 1991

Bestandsaufnahme  
Stadion Puettingen



#### Zeichenerklärung

##### I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9, Abs. 1, BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Mass der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4

FH

- Grundflächenzahl

- First- oder Flachdachhöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie



- Parkflächen

- Fuss- / Feldwirtschaftsweg

Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Hochspannungs-Freileitung

- Ver- und Entsorgungsleitungen, unterirdisch (Art der Leitungen gem. Planeintrag)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

- Sportanlage

- naturnahe Anlage



- Verkehrsgrünfläche



private Grünflächen

- Baugrenze für funktionszugeordnete Gebäude (Sportplatzgebäude)

I-II

- Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Mindest - Höchstmaß)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)



- Flächen für die Landwirtschaft



Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9, Abs. Nr. 25 a, BauGB)



- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen



- Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 b, BauGB)



- Flächen für die Erhaltung von Bäumen



- Flächen für die Erhaltung von Sträuchern



- Flächen für die Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabung (in Anlehnung an § 9, Abs. 1, Nr. 26, BauGB)



- Abtrag- und Auftragsflächen

#### II. Kennzeichnungen



- Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§ 9, Abs. 5, Nr. 2, BauGB)



- Flächen deren Böden u.U. erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, Nr. 3, BauGB)

#### III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9, Abs. 6, BauGB)



- Landschaftsschutzgebiet geplant



- Geschützter Landschaftsbestandteil geplant



- Bahnstromleitung der DB mit Schutzstreifen planfestgestellt

#### IV. Sonstige Planzeichen



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7, BauGB)



- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5000





### Textliche Festsetzungen

#### I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

- 1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Für den zu bebauenden Bereich des Planungsgebietes wird Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) festgesetzt
- 1.1.1 Zulässig sind im Gewerbegebiet nicht wesentlich störende Anlagen
- 2.0 Mass der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB. § 16 BauNVO)
- 2.1 Das Mass der baulichen Nutzung ist im Planungsgebiet durch die Grundflächenzahl (GRZ) und die Firsthöhe (FH) über N. N. Für Flachdächer gilt die Firsthöhe als Dachhöhe.
- 3.0 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- 3.1 Entsprechend der Planzeichnung sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt
- 3.2 Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig
- 4.0 Verkehrsflächen und Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 4.1 Als Verkehrsflächen werden gem. Plan festgesetzt
  - Straßenverkehrsflächen
  - Parkflächen
  - öffentl. Fuss- und Feldwirtschaftswege
- 5.0 Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- 5.1 Festsetzung der im Plangebiet vorh. Hochspannungs-Freileitung
- 5.2 Festsetzung der im Plangebiet vorh. Notwasserleitungstrasse
- 5.3 Festsetzung der Ver- und Entsorgungsleitungstrasse für die Sportanlage
- 6.0 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 6.1 Gem. der Planzeichnung werden festgesetzt
  - Öffentliche Grünflächen
    - Sportanlage
    - naturnahe Anlage
    - Strassen - / Wegebegleitende Verkehrsgrünflächen
  - Private Grünflächen
- 6.2 Innerhalb der Sportanlage sind funktionszugeordnete Gebäude zulässig (Umkleidegebäude mit Gemeinschaftsraum, Schank- und Speisebetrieb - Gebäude für Zeitmessanlage, Platzwartwohnung)
- 6.2.1 Die innerhalb der Sportanlage überbaubare Grundstücksfläche ist mittels Baugrenze festgesetzt
- 6.2.2 Die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse wird mit I - II festgesetzt
- 7.0 Fläche für die Landwirtschaft und für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- 7.1 Gem. Planzeichnung sind festgesetzt
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Wald
- 8.0 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 a, BauGB )
- 8.1 Gem. Planzeichnung sind festgesetzt
  - Flächen für die Anpflanzung von Bäumen
    - Standorte und Arten gem. Grünordnung zum Bebauungsplan
  - Flächen für die Anpflanzung von Sträuchern ( Gebüschen )
    - Standorte und Arten gem. Grünordnung zum Bebauungsplan
- 8.2 Die übrigen Vegetationsflächen innerhalb der Sportanlage und der " naturnahen Anlagen " in die eingegriffen wird sind als Wiesenflächen mit 2 maliger Mahd anzulegen.
- 9.0 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 b, BauGB )
- 9.1 Gem. Planzeichnung sind festgesetzt
  - Flächen für die Erhaltung von Bäumen
  - Flächen für die Erhaltung von Sträuchern
  - Flächen für die Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen
- 9.2 Nicht durch Planzeichen festgesetzte Wiesenflächen innerhalb der " naturnahen Anlagen " und der Sportanlagen , in die nicht eingegriffen wird , sind mit 2 maliger Mahd / Jahr zu erhalten .
- 9.3 Zu erhaltenden Bestände auf den vorgenannten Flächen gem. Grünordnung zum Bebauungsplan
- 9.4 Natürliche Bestandsabgänge sind durch Neupflanzung der im Bestand vorhandenen Arten zu ersetzen
- 10.0 Flächen für Aufschüttungen
- 10.1 In Anlehnung an § 9, Abs. 1, Nr. 26, BauGB werden Böschungen, die zur Herstellung der Sportflächen etc. erforderlich sind, festgesetzt.

#### II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- 1.0 Gestaltung von Wegen und Kfz - Stellplätzen (§ 83, Abs. 1, Nr. 2, LBO )

- 1.1 Fusswege sind mit einem wasserdurchlässigen Belag ( wassergebundene Decke ) herzustellen.  
Ausnahme : Gewerbegebiet

- 1.2 Kfz - Stellplätze ( Parkflächen ) sind mit einem wasserdurchlässigen Belag ( wassergebundene Decke oder Rasengittersteine ) herzustellen.  
Ausnahme : Gewerbegebiet

- 2.0 Einfriedungen ( § 9, Abs. 4, BauGB, § 83, Abs. 2, Nr. 1 LBO )

- 2.1 Für die Sportanlagen und das Gewerbegebiet sind Maschendrahtzäune bis 1,50 m Höhe zulässig

#### Kennzeichnungen: ( § 9, Abs. 5, Nr. 2+3, BauGB )

- 1.0 Flächen mit tagesnahem Kohleabbau ( Abbau abgeschlossen 1951 ) sind im Plan gekennzeichnet

- 2.0 Flächen mit Kontaminationsverdacht ( ehem. Hausmülldeponie ) sind im Plan gekennzeichnet

#### Nachrichtliche Übernahmen: ( § 9, Abs. 6, BauGB )

In den Bebauungsplan sind nachrichtlich übernommen:

- 1.0 Landschaftsschutzgebiet Nr. L 5.02.08 ( geplant - im Verfahren )

- 2.0 Geschützter Landschaftsbestandteil ( 4 Eichen ) Nr. 508.41h ( geplant - im Verfahren )

- 3.0 Planfestgestellte 110 kV - Bahnstrom - Freileitung



## Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1, Kapitel XIV, Abschnitt II, Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I, S. 885, 1122)
2. Verordnungen über die bauliche Nutzung von Grundstücken - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Anlage 1, Kapitel XIV, Abschnitt II, Nr. 2, des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II, S. 885, 1124)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - PlanzVO - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58)
4. Bauordnung für das Saarland - LBO - vom 10. November 1988 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 57, S. 1373 ff.)

## Verfahrensvermerke

### Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom 13. März 1991 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss ist am 07.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden



### Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3, Abs. 1, BauGB

Der Bürger wurde in öffentlicher Veranstaltung am 28.04.1992 über den Vorentwurf des Bebauungsplanes unterrichtet.

Der Vorentwurf war vom 29.04. - 15.05.1992 öffentlich ausgelegt

### Förmliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 03.08.1992 bis einschließlich 02.09.1992 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 23.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 22.07.1992.

### Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom 24.02.1993 diesen Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Püttlingen, den 24.02.1993

Der Bürgermeister



### Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 11 (1) BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 83 (4) LBO

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 11 (1) 1. Halbsatz BauGB mit Verfügung vom 16.6.1993 durch die Höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. Die nach § 14 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommenen örtl. Bauvorschriften werden gem. § 11 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 83 Abs. 4 LBO genehmigt.

Saarbrücken, den 16.6.1993

SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
C/4-II-5483/93 A/Bu

(Herr)  
Bauamt

Der Minister für Umwelt

### Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB

Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens wurde die Stelle bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, am 15.7.93 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Püttlingen, den 20.7.93

Der Bürgermeister



MÜLLER

STADT PÜTTLINGEN  
STADTTEILE ALT-PÜTTLINGEN/KÖLLERBAC

BEBAUUNGSPLAN  
"IN DER BREITWIES"

M 1:50

BEARBEITET IM AUFTRAG DER STADT PÜTTLINGEN  
W. WALTER, DIPL. ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND  
PLANER AKS BDLA  
CHARLOTTENSTRASSE 21, 6600 SAARBRÜCKEN

SAARBRÜCKEN, IM JULI 1992  
ERGÄNZT IM JANUAR 1993